

Informationen zu den Sammlungen von Abfällen und Wertstoffen in der Gemeinde Neuenegg

Rund um die verschiedenen Sammlungen wird die Verwaltung immer wieder mit Fragen konfrontiert, welche im Rahmen unseres Abfallmerkblattes teilweise zu wenig erläutert werden können. Gerne informieren wir in diesem Schreiben über Eigenheiten und Bedingungen zu den jeweiligen Sammlungen.



Siedlungsabfall, Hauskehricht

- Sammlung ab Liegenschaft oder zentral mittels Halbunterflurbehälter
- Finanzierung mittels Gebührensäcken 17lt, 35lt, 60lt, 110lt und Gebührenmarken, Übergang 2023 /2024 ausschliesslich auf Klebmarken 17, 35, 60, 110lt.
- **Mitgenommen** wird nur Abfall in Gebührensäcken oder in Säcken mit der entsprechenden Gebührenmarke.
- **Nicht mitgenommen** werden lose Gebinde, Bündel, Stapel etc. diese können der Sperrgutabfuhr mitgegeben werden.



Sperrgut

- Sammlung ab offizieller Kehrichtsammelstelle
- Finanzierung mittels Klebmarken 60lt / 110lt
- Bündel oder Teile bis 10kg und/oder max. 2.00m Länge => Marke 60lt
- Bündel oder Teile bis 20kg und/oder max. 2.00m Länge => Marke 110lt
- **Mitgenommen** werden Teile welche minimal zu 85% aus brennbarem Material bestehen.
- **Nicht mitgenommen** wird Papier. Dieses kann der Papiersammlung mitgegeben werden und wird recycelt.
- **Nicht mitgenommen** werden Teile schwerer als 50kg da sämtliche Gegenstände von den Beladern von Hand aufgeladen werden müssen.



Papiersammlung

- Sammlung ab Liegenschaft oder offizieller Sammelstelle
- Sammlung von Papier und Karton in getrennten Bündeln
- Sammlung durch Vereine, welche dafür entschädigt werden
- **Nicht mitgenommen** wird Papier oder Karton in Säcken oder Kisten



Altmetallsammlung

- Sammlung ab offizieller Kehrichtsammelstelle
- Auf eine Sammlung auf dem Viehschauplatz wird in Zukunft verzichtet
- Sammlung durch den Werkhof
- **Mitgenommen** werden Teile bis 50kg und/oder max. 2.00m Länge
- **Mitgenommen** werden Teile welche minimal zu 85% aus reinem Metall bestehen



Elektroschrott, Elektrogeräte

- Sammlung ab offizieller Kehrrechtsammelstelle
- Die Sammlung auf dem Viehschauplatz findet nicht mehr statt.
- Sammlung durch den Werkhof
- **Mitgenommen** werden Teile bis 50kg und/oder max. 2.00m Länge
- Ausserhalb der offiziellen Sammeldaten, kann Elektroschrott bei den Firmen Thommen, Freiburghaus und Brings deponiert werden.



Schnitt-und Grüngut

- Sammlung ab Liegenschaft oder offizieller Kehrrechtsammelstelle
- Einzelstücke oder Bündel bis max. 25kg und/oder max. 1.50m Länge
- **Mitgenommen** wird Schnittgut als Bündel, in Behältern, Säcken oder Körben
- **Mitgenommen** werden lose Haufen bis max. 1m³
- Mittels Voranmeldung auf der Bauverwaltung bis am Vortag der Sammlung können Teile schwerer als 50kg und lose Haufen grösser als 1m³ zur Abholung angemeldet werden
- Ausserhalb der offiziellen Sammeldaten, kann Grüngut, bis zu einer Menge von 1m³ kostenlos direkt in den öffentlichen Grüngutmulden deponiert werden.
- Ausserhalb der offiziellen Sammeldaten, kann Grüngut, unter Angabe von Name und Adresse, bis zu einer Menge von 3m³ / Monat kostenlos direkt in der Kompostieranlage abgegeben werden.
- **Kostenpflichtig** sind Schnittgut, Stöcke, Gras und dgl. aus gewerblichen Kulturen wie Baumschulen, Gärtnereien und der Landwirtschaft
- **Kostenpflichtig** sind Schnittgut, Stöcke, Gras und dgl., welches nicht dem normalen saisonalen Gartenunterhalt entspringen



Sonderabfälle

- Kostenlose jährliche Sammlung auf dem Viehschauplatz
- **Angenommen werden**, Gifte, Chemikalien, Farben, Lacke, Säuren, Laugen, Medikamente, Öle und Batterien aller Art.
- Ausserhalb der Sammlung können alle Arten von Ölen oder Treibstoffen, jederzeit kostenlos in die dafür vorgesehenen Behälter beim Werkhof oder in Thörishaus (alter Denner) entleert werden.

Weitere Informationen über Abfälle und Wertstoffe erhalten Sie im entsprechenden Dokument auf unserer Gemeinde Homepage unter dem Suchbegriff Abfallmerkblatt.

Tiefbaukommission Neuenegg